

Die Verkehrsversteuerung.

Der Ankündigung der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen die Sechserstrecken aufgeben müsse, sind weitere Mitteilungen und Notizen über die anderen großen Berliner Verkehrsgesellschaften gefolgt, die auf eine allgemeine „Tarifierhöhung“ schließen lassen. Insbesondere hat die Große Berliner Straßenbahn-N.G. verkünden lassen, daß die allgemeine Einführung von Fünfzehnpfennigstrecken unumgänglich sei. Diesen Absichten gegenüber, bei denen man sich, allem Anschein nach, der Unterstützung des Zweckverbandes sicher glaubt, veröffentlicht der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen“ eine etwas temperamentvolle Mahnung, in der es u. a. heißt:

Der Angriff der „Elektrischen“ auf die Taschen der Berliner ist glücklich abgeschlagen. Jetzt macht sie zusammen mit allen anderen Verkehrsgesellschaften eine neue große Offensive. Zunächst beweist die Omnibusgesellschaft, daß sie alle Tage Geld verliert. Das darf natürlich nicht sein. Darum soll es bei der armen Berliner Bevölkerung sein, welche den Omnibus benötigt. Die Fahrpreise sollen erhöht werden. Um „Abwanderung“ zu verhüten, sollen alle anderen Verkehrsanstalten auch die Preise erhöhen, obgleich sie Dividenden geben. Sie haben es bereits fertig gebracht, daß der Zweckverband in einer Kommission von 12 Mitglieder darüber verhandelt. „Gewichtige Gründe sprechen dafür, die Berliner Verkehrsunternehmungen leistungsfähig zu erhalten“, wie man das diplomatisch ausdrückt, wenn man aus den Nadeln der Berliner Dividenden macht. Wer denken kann, denkt hierzu bei leistungsfähig: „für die Aktionäre“. Wenn die Aktionäre nicht den Verkehr wollen, sondern nur den Profit wollen, wenn sie unmöglich verlieren können, nachdem sie früher jahrelang verdient haben, so soll die Gemeinde, soll der Zweckverband die Omnibusse fahren und zulegen, was zur Erhaltung nötig ist, zulegen für das Gemeinwohl! Er legt ja für das Gemeinwohl bei seinen Wäldern zu. Es wäre ein kleines Opfer und wird durch wenige Steuern gedeckt, aber die Umwandlung des Verlustes in Gewinn unter Versteuerung des ganzen Verkehrs nach dem Wunsche der Verkehrsgesellschaften ist ein ungeheures Opfer und wird durch eine gewaltige Schröpfung der Berliner gedeckt.

Für eine andere Lösung der Tarifffrage macht eine Berliner Korrespondenz Stimmung, indem sie, an Hand von Mitteilungen von „zuständiger Stelle“, den Vergleichsvertrag, den die Große Berliner Straßenbahngesellschaft f. B. mit Berlin geschlossen hat, für die angebliche Notwendigkeit der Verkehrsversteuerung verantwortlich macht. Nachdem zugegeben wird, daß die Straßenbahngesellschaft zurzeit noch eine „leibliche Dividende“ habe, heißt es in der Auslassung der Korrespondenz:

„Die weiteren Ausläufer der Straßenbahngesellschaften stehen unter dem Einfluß des Berliner Vergleichsvertrages vom 18. August 1911. Bekanntlich hat sich die Stadt Berlin durch diesen Vertrag die Auszahlung von 23 Mill. M. ausbedungen, die zum Teil zur Ausgleichung des Haushaltsplanes dienen mußten. Einen derartigen Ueberlaß verträgt natürlich ein wirtschaftliches Unternehmen nicht ohne weiteres. Außerdem hat die Stadt Berlin sich eine hohe Bruttoabgabe von den Berliner Strecken (im Jahre 1913 rund 3,1 Mill. M.) und eine Abgabe vom Reingewinn, die in früheren Jahren weit über 1 Mill. M. betragen hat, aus den gesamten Groß-Berliner Unternehmungen ausbedungen. Diese Abgaben lasten auf dem Groß-Berliner Verkehr wie ein Alp, zumal dadurch die Vordröbwohner indirekt Abgaben an Berlin entrichten. Es wird daher ernsthaft zu prüfen sein, ob man die Straßenbahngesellschaften nicht dadurch leistungsfähig erhalten kann, daß man die Sonderlasten zugunsten Berlins auf ein angemessenes Maß zurückführt.“

Die Anregungen des „Kriegsausschusses“ wie die der Korrespondenz werden wohl ohne weitere Folgen bleiben. Eigenartig wirkt es aber, wenn jetzt, wo die Stadt Berlin schwere Kriegslasten zu tragen hat, ihr zugemutet wird, auch noch auf Vorteile aus einem Vertrage zu verzichten, der doch von beiden Seiten in vollem Bewußtsein der Folgen abgeschlossen worden ist. Soll die „Tarifffrage“ den allen Streit zwischen der „Großen“ und der Stadt Berlin zum Schaden der Bürgerschaft wieder aufleben lassen?